

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Fiedler (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Antragsfrist für zweites Gemeindeneugliederungsgesetz 2019

Die **Kleine Anfrage 3444** vom 7. November 2018 hat folgenden Wortlaut:

Nach Informationen des Fragestellers beabsichtigt die Landesregierung in den kommenden Monaten die Vorlage eines zweiten Gemeindeneugliederungsgesetzes für das Jahr 2019. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand konnten fusionswillige Gemeinden den entsprechenden Neugliederungsantrag bis zum 31. Oktober 2018 gegenüber dem zuständigen Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales einreichen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Anträge auf freiwillige Gemeindeneugliederungen liegen der Landesregierung im Hinblick auf das zweite Neugliederungsgesetz im Jahr 2019 bis dato vor und welche Gebietskörperschaften sind an den jeweiligen Anträgen beteiligt?
2. Welchen Rechtscharakter hat die am 31. Oktober 2018 endende Antragsfrist?
3. Finden seitens der Landesregierung Fusionsanträge Berücksichtigung, die nach dem 31. Oktober 2018 eingereicht werden und falls ja, bis zu welchem Zeitpunkt werden entsprechende Anträge spätestens berücksichtigt?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. Januar 2019 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales liegen derzeit 17 Neugliederungsanträge von insgesamt 65 Gemeinden und Städten des Landes Thüringen vor. Die beteiligten Gebietskörperschaften sind in der beigelegten Anlage aufgelistet.

Zu 2. und 3.:

Bei der genannten Frist handelt es sich um keine Ausschlussfrist, sondern um einen Termin, der die Erarbeitung des Entwurfs für das Zweite Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (2. ThürGNGG 2019) in einem angemessenen zeitlichen Rahmen und eine Verabschiedung des Gesetzentwurfs noch in dieser Legislaturperiode ermöglicht. Über diesen Sachverhalt wurden die Gemeinden und Städte des Landes Thüringen unter anderem mit einem Rundschreiben des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 20. September 2018 informiert.

Darüber hinaus wurden die Gemeinden und Städte darüber in Kenntnis gesetzt, dass bei Fusionsanträgen, die nach dem 31. Oktober 2018 eingereicht werden, ungewiss ist, ob die Anträge noch in diesem Verfahren berücksichtigt werden können.

Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales ist bestrebt, auch die auf dem Dienstweg eingereichten Neugliederungsanträge in den Gesetzentwurf der Landesregierung für das Zweite Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 aufzunehmen, die nach dem genannten Termin gestellt wurden. Voraussetzungen hierfür sind insbesondere, dass die Ergänzung des Gesetzentwurfs in zeitlicher Hinsicht noch möglich ist, die Antragsunterlagen vollständig vorgelegt werden, Gründe des öffentlichen Wohls für die Aufnahme in den Gesetzentwurf überwiegen und die Landesregierung hierüber zumindest in ihrer zweiten Beratung des Gesetzentwurfs entscheiden kann.

Maier
Minister

Zweites Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019

Übersicht der im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales vorliegenden Neugliederungsanträge
(Stand: 7. Januar 2019)

Landkreis	Lfd. Nr.	Antragsteller	Anzahl der Antragsteller	Neugliederungswunsch
Gotha	1	aus der VGS "Apfelstädttaue" - Gemeinde Emleben - Gemeinde Georgenthal/Thüringer Wald - Gemeinde Hohenkirchen - Gemeinde Petiroda und - Gemeinde Leinatal	5	- Auflösung der VGS "Apfelstädttaue" - Bildung der Landgemeinde "Georgenthal" - Erfüllung der Gemeinde Herrenhof gemäß § 51 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) Hinweis: In der Gemeinde Emleben wurde ein Bürgerbegehren initiiert.
Greiz	2	- Stadt Greiz, - Gemeinde Neumühle/Elster (erfüllende Gemeinde: Stadt Greiz)	2	- Eingliederung der Gemeinde Neumühle/Elster in die Stadt Greiz - Aufhebung der Erfüllung
Kyffhäuserkreis	3	- Stadt Ebeleben, - Gemeinde Thüringenhausen (erfüllende Gemeinde: Stadt Ebeleben)	2	- Eingliederung der Gemeinde Thüringenhausen in die Stadt Ebeleben - Aufhebung der Erfüllung
Kyffhäuserkreis	4	aus der VGS "Greußen": - Stadt Greußen, - Stadt Großenehrich und - Gemeinde Wolferschwenda (erfüllende Gemeinde: Stadt Ebeleben)	3	- Bildung einer (Land-)Gemeinde unter dem Dach der VGS "Greußen" - Aufhebung der Erfüllung
Saale-Orla-Kreis	5	- Stadt Neustadt a.d.O. - Gemeinde Linda (erfüllende Gemeinde: Neustadt a.d.O.) - Gemeinde Dreba (VGS "Seenplatte") - Gemeinde Knau (VGS "Seenplatte")	4	- Eingliederung der Gemeinden Dreba, Linda und Knau in die Stadt Neustadt a.d.O. - Aufhebung der Erfüllung
Saale-Orla-Kreis	6	- Stadt Schleiz, - Gemeinde Burgk (erfüllende Gemeinde: Gemeinde Remptendorf)	2	- Eingliederung der Gemeinde Burgk in die Stadt Schleiz - Aufhebung der Erfüllung

Landkreis	Lfd. Nr.	Antragsteller	Anzahl der Antragsteller	Neugliederungswunsch
Saalfeld-Rudolstadt und Ilm-Kreis	7	- Gemeinde Katzhütte (VGS "Schwarzatal") - Stadt Großbreitenbach	2	- Kreisübergreifende Eingliederung der Gemeinde Katzhütte in die Stadt Großbreitenbach Hinweis: Dieser Antrag wurde vorsorglich gestellt, falls der Bürgerentscheid in Katzhütte am 6. Januar 2019 zu diesem Ergebnis kommt.
Schmalkalden-Meiningen	8	- Stadt Meiningen, - Gemeinde Stepfershausen (erfüllende Gemeinde: Stadt Meiningen)	2	- Eingliederung der Gemeinde Stepfershausen in die Stadt Meiningen - Aufhebung der Erfüllung
Sömmerda	9	aus der VGS "Straußfurt": - Gemeinde Straußfurt - Gemeinde Henschleben	2	- Eingliederung der Gemeinde Henschleben in die Gemeinde Straußfurt unter dem Dach der VGS "Straußfurt"
Sömmerda	10	aus der VGS "Kölleda": - Stadt Kölleda - Gemeinde Großneuhausen - Gemeinde Kleinneuhausen - Gemeinde Ostramondra - und - Stadt Rastenberg (zur Erfüllung)	5	- Auflösung VGS "Kölleda", - Eingliederung der Gemeinden Großneuhausen, Kleinneuhausen und Ostramondra in die Stadt Kölleda - Erfüllung der Gemeinde Rastenberg durch die Stadt Kölleda
Sömmerda	11	aus - der VGS "An der Marke" und - der VGS "Gramme-Aue" (bislang ohne Gemeinde Großrudstedt)	11	- Auflösung der beiden VGS und Zusammenschluss zur VGS "Gramme-Vippach"
Sonneberg	12	- Stadt Schalkau - Gemeinde Bachfeld (erfüllende Gemeinde: Stadt Schalkau)	2	- Eingliederung der Gemeinde Bachfeld in die Stadt Schalkau - Aufhebung der Erfüllung
Unstrut-Hainich-Kreis	13	aus der VGS "Schlotheim": - Stadt Schlotheim - Gemeinde Bothenheilingen - Gemeinde Issersheilingen - Gemeinde Kleinwelsbach - Gemeinde Neunheilingen - Gemeinde Obermehler	6	- Auflösung VGS "Schlotheim" - Bildung einer Landgemeinde "Nottetal - Heilingen Höhen" - Erfüllung der Gemeinden Körner und Marolterode gemäß § 51 ThürKO

Landkreis	Lfd. Nr.	Antragsteller	Anzahl der Antragsteller	Neugliederungswunsch
Wartburgkreis	14	aus der VGS "Hainich-Werratal": - Stadt Creuzburg, - Gemeinde Mihla, - Gemeinde Ebenshausen	3	- Bildung einer Gemeinde "Amt Creuzburg" unter dem Dach der VGS "Hainich-Werratal"
Wartburgkreis	15	- Stadt Bad Salzungen, - Gemeinde Moorgrund	2	- Eingliederung der Gemeinde Moorgrund in die Stadt Bad Salzungen
Weimarer Land	16	aus der VGS "Grammetal": - Gemeinde Bechstedtstraß - Gemeinde Daasdorf am Berge - Gemeinde Hopfgarten - Gemeinde Isseroda - Gemeinde Mönchenholzhausen - Gemeinde Niederzimmern - Gemeinde Nohra - Gemeinde Ottstedt am Berge - Gemeinde Troistedt	9	- Auflösung VGS "Grammetal" - Bildung einer Landgemeinde "Grammetal"
Weimarer Land	17	- Stadt Bad Sulza, - Gemeinde Niedertrebra (erfüllende Gemeinde: Bad Sulza) - Gemeinde Saaleplatte (erfüllende Gemeinde: Bad Sulza)	3	- Eingliederung der Gemeinden Niedertrebra und Saaleplatte in die Stadt Bad Sulza - Aufhebung der Erfüllung
Anzahl der Anträge: 17		Anzahl der antragstellenden Gemeinden: 65		